

### Computerisierung

Eberle, Thomas S.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Eberle, T. S. (1991). Computerisierung. In *Schweizer Lexikon CH 91* (S. 1-76). Luzern: Verl. Schweizer Lexikon.  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-24141>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

— **Computerisierung**, Übertragung von Prozessen der Darstellung, Speicherung und Verarbeitung von Information auf ↑Computer. Im 2. Weltkrieg wurden Computer v.a. für militär., danach für wiss. und techn. und in den 50er und 60er Jahren für kommerzielle Zwecke eingesetzt. Seit den 80er Jahren haben sich PC und Home-Computer verbreitet. Dank grosser Leistungssteigerung bei sinkenden Preisen sind (1991) prakt. alle Betriebe mit über 20 Mitarbeitern computerisiert, und zunehmend findet man auch bei Kleinbetrieben und bei Privaten Computer im Einsatz. Die Schweiz gilt Anfang der 90er Jahre als eines der höchstcomputerisierten Länder der Welt.

Die gesellschaftl. Auswirkungen des Computereinsatzes sind mannigfaltig. Die C. führt zu einer teilweise radikalen Wandlung der Berufsstruktur; eine Reihe traditioneller Berufe sind aufgrund der Möglichkeiten computerisierter Produktion am Verschwinden, andere haben sich in Tätigkeitsstruktur und Qualifikationsprofil stark verändert. Nachdem die techn. Restriktionen mehr und mehr an Bedeutung verlieren, rückt die Art des organisator. Einsatzes immer mehr ins Zentrum des Interesses. Sowohl in der Fabrikation wie im Bürobereich sind neue Formen der Arbeitsteilung, der Kooperation sowie der räuml. und zeitl. Organisation (Teleheimarbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit) möglich. Ein gewichtiger Gesichtspunkt ist dabei, ob eher zentralist. oder dezentrale Lösungen realisiert werden, ob die C. zu einer Verstärkung der Hierarchie und der Kontrolle von oben oder zugunsten einer grösseren Autonomie einzelner Bereichsgruppen eingesetzt wird.

Verschärft werden auch die Probleme des Datenschutzes: Auferlegte die manuelle Sichtung von Karteikarten noch gewisse zeitl. und umfangmässige Restriktionen, erlauben Computerauswertungen, grosse Mengen von Daten innert kürzester Zeit nach bestimmten Kriterien abzusuchen, zu vervielfältigen und zu verteilen. Ein bes. Problem bilden die Hacker, denen es zuweilen gelingt, in hochkomplexe fremde Computersysteme einzudringen. Dem – wie auch den neuen Formen der Anfälligkeit und Gefährdung gespeicherter Daten – wird heute mit zunehmenden Sicherungsmassnahmen begegnet. — Lit.: Haefner, K.: *Mensch und Computer im Jahre 2000. Ökonomie und Politik für eine human computerisierte Gesellschaft*, Basel 1984; Kern, H./Schumann, M.: *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion*, München 1984; Baethge, M./Oberbeck, H.: *Zukunft der Angestellten. Neue Technologien und berufl. Perspektiven in Büro und Verv.*, Frankfurt/New York 1986. T.S.Eb.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen  
Bibliothek:  
ISBN 3-9520144

Herausgeber: Kollektivgesellschaft  
Mengis + Ziehr, Horw/Luzern,  
Verlag Schweizer Lexikon

© 1992 Verlag Schweizer Lexikon  
Mengis + Ziehr, Luzern

Schutzumschlag, Einband und Titelseitengestaltung: Celestino Piatti, Basel  
Satz: Verlag Schweizer Lexikon  
Druck: Mengis Druck und Verlag, Visp  
Papier: Baumgartner Papier AG  
Versailles Perigord, matt 100 gm<sup>2</sup> voluminös  
Buchbinder: Eibert AG, Grossbuchbinderei,  
Eschenbach  
Printed in Switzerland

Das Werk, einschliesslich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.